

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

DGB Bundesvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Bundesministerium der Verteidigung
[REDACTED]

Referat P I 6

ausschließlich per E-Mail an BMVgPI6@bmvg.bund.de**Stellungnahme des DGB zum Entwurf einer Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen technischen Dienst der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung des Bundes**

28. Oktober 2020

Deutscher Gewerkschaftsbund
Öffentlicher Dienst und BeamtenpolitikHenriette-Herz-Platz 2
10178 Berlindgb.de/beamte[REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des o.g. Entwurfs, zu welchem der DGB einige Anmerkungen hat.

Zu den einzelnen Regelungen nimmt der DGB wie folgt Stellung:**▪ § 9 Auswahlkommission**

§ 9 definiert die Zusammensetzung der Auswahlkommission.

Es sollte ergänzt werden, dass die Auswahlkommissionen geschlechtergerecht zu besetzen sind. Zudem fehlt die Personalvertretung, die ergänzt werden sollten, zumal die Teilnahme der Personalvertretung in § 14 Abs. 3 explizit genannt wird.

▪ § 13 Zulassung zum mündlichen Teil des Auswahlverfahrens

§ 13 legt fest, dass zum mündlichen Teil des Auswahlverfahrens zugelassen wird, wer bei den Eignungsmerkmalen, die ausschließlich im schriftlichen Teil bewertet werden, das festgelegte Mindestergebnis erreicht hat. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen gleichgestellte behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden zum mündlichen Teil des Auswahlverfahrens zugelassen, wenn sie am schriftlichen Teil teilgenommen haben.

Laut Begründung bezweckt Absatz 2 die in § 165 Satz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) angeordnete Besserstellung von Schwerbehinderten gegenüber nicht schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern durch Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. Allerdings darf solchen Schwerbehinderten die fachliche Eignung nicht offensichtlich fehlen, weil die Bewerberin oder der Bewerber die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen nicht erfüllt. Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen wäre eine entsprechende Ergänzung des § 13 Abs. 2 hilfreich.

▪ **§ 17 Einstellung in den Vorbereitungsdienst**

Laut § 17 kann in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen technischen Dienst der Fernmelde und Elektronischen Aufklärung des Bundes eingestellt werden, wer über einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Nach Ansicht des DGB schränken diese Anforderungen die Auswahl unnötig ein. Der Bachelor ist insofern zu unspezifisch, während andererseits nur bestimmte Diplomabschlüsse aufgeführt sind. Dies führt dazu, dass beispielsweise ein Bachelor in BWL oder in Medien in das Schema passt, jedoch z.B. ein Dipl. Ing. Maschinenbau nicht.

Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche laufbahnrechtliche Frage, ob der Vorbereitungsdienst nicht auch für Personen mit entsprechender Ausbildung und Berufspraxis geöffnet werden könnte.

▪ **§ 18 Ausbildungsleitung, Ausbildungsbeauftragte, Ausbildende**

§ 18 regelt Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten in Fragen der Ausbildung.

Offen bleibt dabei, in welchem numerischen Verhältnis Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Anwärterinnen und Anwärter stehen. Ausbilderinnen und Ausbilder sollten nicht mehr Anwärterinnen und Anwärter zugewiesen werden, als angemessen ausgebildet werden können. Hier besteht die Gefahr der Ungleichbehandlung von Ausbilderinnen und Ausbildern. Maßgeblich sollte sein, bis zu wie vielen Anwärterinnen und Anwärtern eine gute Ausbildungsqualität gewährleistet werden kann. Der DGB plädiert daher für die Festschreibung einer maximalen Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern.

▪ **§ 43 Mitglieder der Prüfungskommissionen**

§ 43 definiert die Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Es sollte ergänzt werden, dass die Prüfungskommissionen geschlechtergerecht zu besetzen sind.

▪ **§ 61 Prüfungsakten, Einsichtnahme**

§ 61 Abs. 2 regelt, dass Prüfungsakten vom Prüfungsamt zwischen fünf und höchstens zehn Jahren aufbewahrt werden.

Der Grund für die lange Zeitspanne bis zu zehn Jahren ist aus Sicht des DGB nicht ersichtlich und sollte auf einen konkreten Zeitpunkt festgelegt und minimiert werden

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen